

Vorlage Nr. II 10/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

**Antrag zum Stellenplan 2024/2025
Stadtplanungsamt (Amt 61; Verwaltungskraft Städtebauförderung)**

A Problem

Die Ämter wurden aufgefordert, die Anträge zum Stellenplan 2024/2025 mit der Stellungnahme des jeweiligen Fachausschusses dem Personalamt bis zum 30.09.2023 einzureichen. Für nachstehende Stelle wurde mit Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 10.11.2022 der überplanmäßige Bedarf für eine 0,5 Stelle anerkannt:

- Stadtangestellte:r (Stelle 21 009)

Für die Programmkoordination und –abwicklung des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“, die Abwicklung ausgelaufener Programme sowie die Bearbeitung neuer Programme aus der Städtebauförderung ist die dauerhafte Verstärkung dieses Arbeitsschwerpunkts unerlässlich.

B Lösung

Es wird eine Planstelle für eine Verwaltungskraft in der Abteilung „Bebauungsplanung und Städtebauförderung“ des Stadtplanungsamtes eingerichtet. Eine Bewertung der Stelle seitens des Personalamtes liegt vor. Sachkosten fallen nicht an.

Das Stadtplanungsamt bittet um Kenntnisnahme des dieser Vorlage beigefügten Antrags zum Stellenplan 2024/2025 und die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss zu beschließen.

C Alternativen

Keine, die aufgrund der Beschlusslage empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Das erforderliche Personalkostenbudget beträgt für
1,0 Stadtangestellte:r (EG 9a TVöD/VKA): 64.139 €

- Bzgl. des erforderlichen Raumbedarfs wird für das Technische Rathaus in enger Abstimmung mit den dortigen Ämtern ein Raumkonzept unter besonderer Berücksichtigung von Homeoffice und rotierenden Arbeitsplätzen entwickelt.
- Darüber hinaus sind keine Auswirkungen gemäß § 8 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Dieser Stellenplanantrag ist über das Personalamt dem Personal- und Organisationsausschuss mit dem Votum des Bau- und Umweltausschusses zuzuleiten.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den folgenden zusätzlichen Personalbedarf des Stadtplanungsamtes zur Koordination und –abwicklung des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ **zur Kenntnis**:

- 1,0 Stadtangestellte:r (EG 9a TVöD-Entgeltordnung VKA)

Der Bau- und Umweltausschuss **beschließt** die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Antrag zum Stellenplan 2024/2025 (Stelle 21 009)